

SICHERHEITSDATENBLATT



Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Vasco 3000 CI  
UFI : Q3S8-8TK8-P00V-0202  
Artikel Nr. : 02830-03  
Produktbeschreibung : Nur zur industriellen Verwendung.  
Metallbearbeitungsöle, Kühlschmierstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------|
| Nur zur industriellen Verwendung.<br>Metallbearbeitungsöle, Kühlschmierstoff |
| Verwendungen von denen abgeraten wird                                        |
| Verwendung durch Verbraucher.                                                |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : BLASER SWISSLUBE AG  
Winterseistrasse 22  
CH-3415 Hasle-Rüegsau  
Schweiz  
Tel: +41 (0)34 460 01 01  
E-Mail: contact@blaser.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : reach@blaser.com

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)  
Auskunft: +41 44 251 66 66

Telefonnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315  
Eye Irrit. 2, H319  
STOT SE 3, H335  
Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.  
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Vasco 3000 CI

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Gefahrenpiktogramme

:



#### Signalwort

: Achtung

#### Gefahrenhinweise

: H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

#### Prävention

: P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.  
P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

#### Reaktion

: P304 + P312 - BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Lagerung

: P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

#### Entsorgung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

#### Ergänzende

#### Kennzeichnungselemente

: Nicht anwendbar.

#### Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

: Nicht anwendbar.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

Vasco 3000 CI

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische**

: Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffe                                       | Identifikatoren                                                                          | %    | Einstufung                                                                                                                                           | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs                                                              | Typ     |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Neodecansäure                                                           | REACH #: 01-2119449554-33<br>EG: 248-093-9<br>CAS: 26896-20-8                            | ≤10  | Acute Tox. 4, H302                                                                                                                                   | ATE [Oral] = 500 mg/kg                                                                                                 | [1]     |
| 2-Aminoethanol                                                          | REACH #: 01-2119486455-28<br>EG: 205-483-3<br>CAS: 141-43-5                              | ≤10  | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Corr. 1B, H314<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3, H412                  | ATE [Oral] = 1720 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 1100 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l<br>STOT SE 3, H335: C ≥ 5% | [1]     |
| Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert                             | REACH #: Polymer<br>EG: 614-209-5<br>CAS: 68002-96-0                                     | ≤10  | Aquatic Chronic 3, H412                                                                                                                              | -                                                                                                                      | [1]     |
| 2-(2-Aminoethoxy)ethanol                                                | REACH #: 01-2119520701-52<br>EG: 213-195-4<br>CAS: 929-06-6                              | ≤5   | Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318                                                                                                              | -                                                                                                                      | [1]     |
| 2,2',2''-Nitrilotriethanol                                              | REACH #: 01-2119486482-31<br>EG: 203-049-8<br>CAS: 102-71-6                              | ≤5   | Nicht eingestuft.                                                                                                                                    | -                                                                                                                      | [2]     |
| Phosphoric acid, mono- and di-C11-14 (linear and branched) alkyl esters | REACH #: 01-2119976356-25<br>EG: 800-484-0<br>CAS: 154518-38-4                           | ≤3   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Chronic 2, H411                                                                                   | -                                                                                                                      | [1]     |
| Oleypolyglykolethercarbonsäure                                          | REACH #: Ausgenommen<br>CAS: 57635-48-0                                                  | ≤3   | Eye Dam. 1, H318                                                                                                                                     | -                                                                                                                      | [1]     |
| 2-Amino-2-methylpropanol                                                | REACH #: 01-2119475788-16<br>EG: 204-709-8<br>CAS: 124-68-5<br>Verzeichnis: 603-070-00-6 | ≤3   | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 3, H412                                                                                 | -                                                                                                                      | [1]     |
| 2-Aminobutan-1-ol                                                       | REACH #: 01-2119492338-28<br>EG: 202-488-2<br>CAS: 96-20-8                               | <1   | Acute Tox. 4, H302<br>Skin Corr. 1, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Aquatic Acute 1, H400                                                                | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>M [Akut] = 1                                                                                 | [1]     |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz                                     | REACH #: Biozid<br>EG: 223-296-5<br>CAS: 3811-73-2                                       | <0.1 | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H311<br>Acute Tox. 3, H331<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 1, H372 | ATE [Oral] = 500 mg/kg<br>ATE [Dermal] = 790 mg/kg<br>ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.5 mg/l                   | [1] [2] |

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|                                    |                                                    |      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |     |
|------------------------------------|----------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----|
| 2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one | REACH #: Biozid<br>EG: 420-590-7<br>CAS: 4299-07-4 | <0.1 | (Nervensystem)<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 2, H411<br>EUH070<br><br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410<br><b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.</b> | M [Akut] = 100<br><br>M [Akut] = 10<br>M [Chronisch] = 1 | [1] |
|------------------------------------|----------------------------------------------------|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|-----|

Zusätzliche angaben :

Neutralisationsprodukt: Gleichgewicht von Ionenpaaren gemäss REACH Annex V, 4.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Inhalativ

: Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Einen Arzt verständigen. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den

Vasco 3000 CI

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundsatz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 0 bis 40°C (32 bis 104°F). Haltbarkeit: 24 Monate. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Empfehlungen : Nicht verfügbar.
- Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Expositionsgrenzwerte                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2,2',2''-Nitrilotriethanol          | <b>SUVA (Schweiz, 1/2023)</b><br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 5 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.                                                                                                                                                                               |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz | MAK-Wert 8 Stunden: 5 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.<br><b>SUVA (Schweiz, 1/2023) [Natriumpyrithion]</b> Wird über die Haut absorbiert.<br>MAK-Wert 8 Stunden: 0.2 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.<br>Kurzzeitgrenzwerte 15 Minuten: 0.4 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. |

Biologische Expositionsindizes

Es sind keine Exposure-Indizes bekannt.

- Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Vasco 3000 CI

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ  | Exposition            | Wert                    | Population           | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-----------------------|-------------------------|----------------------|------------|
| Neodecansäure                     | DNEL | Langfristig Dermal    | 29 mg/kg bw/Tag         | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 86 mg/m <sup>3</sup>    | Arbeiter             | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral      | 17.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal    | 17.5 mg/kg bw/Tag       | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Inhalativ | 25.79 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

### PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. Nitrilhandschuhe. Dicke 0.3 mm (mindestens) .

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden.

**Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen.

**Atemschutz** : Bei normaler und bestimmungsgemäßer Verwendung des Produkts ist keine Atemschutzmaske erforderlich. Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen.

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

: Flüssigkeit.

Farbe

: Gelb.

Geruch

: Angenehm.

Geruchsschwelle

: Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

: Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit

: Nicht verfügbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

: Nicht verfügbar.

Flammpunkt

: Offenem Tiegel: Nicht anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur

: Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur

: Nicht verfügbar.

pH-Wert

: 8.9 bis 9.6 [Konz. (% w/w): 5%]

Viskosität

: Dynamisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (Raumtemperatur): Nicht verfügbar.  
Kinematisch (40°C): 36 mm²/s

Löslichkeit

:

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser

: Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):

: Nicht anwendbar.

Dispergiereigenschaften

:

| Medien                         | Resultat                       |
|--------------------------------|--------------------------------|
| kaltes Wasser<br>heißem Wasser | Dispergierbar<br>Dispergierbar |

Dampfdruck

: Nicht verfügbar.

Relative Dichte

: Nicht verfügbar.

Dichte

: 1.005 g/cm³ [20°C]

Relative Dampfdichte

: Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße

: Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften

: Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften

: Nicht verfügbar.

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität : Haltbarkeit: 24 Monate.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Resultat    | Spezies          | Dosis               | Exposition |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------|------------------|---------------------|------------|
| Neodecansäure                                                           | LD50 Dermal | Ratte            | 3640 mg/kg          | -          |
|                                                                         | LD50 Oral   | Ratte            | >2000 mg/kg         | -          |
| 2-Aminoethanol                                                          | LD50 Dermal | Kaninchen        | 2504 mg/kg          | -          |
|                                                                         | LD50 Oral   | Ratte            | 1720 mg/kg          | -          |
| Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert                             | LD50 Oral   | Ratte            | >2000 mg/kg         | -          |
| 2-(2-Aminoethoxy)ethanol                                                | LD50 Dermal | Kaninchen        | >3000 mg/kg         | -          |
| Phosphoric acid, mono- and di-C11-14 (linear and branched) alkyl esters | LD50 Dermal | Ratte            | >2000 mg/kg         | -          |
|                                                                         | LD50 Oral   | Ratte            | >2000 mg/kg         | -          |
| Oleypolyglykoethercarbonsäure                                           | LD50 Dermal | Kaninchen        | >2000 mg/kg         | -          |
|                                                                         | LD50 Oral   | Ratte            | >2000 mg/kg         | -          |
| 2-Amino-2-methylpropanol                                                | LD50 Dermal | Kaninchen        | >2000 mg/kg         | -          |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz                                     | LD50 Dermal | Kaninchen        | 1800 mg/kg          | -          |
|                                                                         | LD50 Oral   | Ratte - Weiblich | 1208 mg/kg          | -          |
| 2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one                                      | LD50 Dermal | Ratte            | >2000 mg/kg         | -          |
|                                                                         | LD50 Oral   | Ratte            | 4267 bis 4732 mg/kg | -          |

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.
- Schätzungen akuter Toxizität

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Oral (mg/kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|-------------------------------------|--------------|----------------|-----------------------|--------------------------|------------------------------------|
| Vasco 3000 CI                       | >2000        | >2000          | N/A                   | 141.4                    | N/A                                |
| Neodecansäure                       | 500          | 3640           | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| 2-Aminoethanol                      | 1720         | 1100           | N/A                   | 11                       | N/A                                |
| 2-Aminobutan-1-ol                   | 500          | N/A            | N/A                   | N/A                      | N/A                                |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz | 500          | 790            | N/A                   | N/A                      | 0.5                                |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                                      | Spezies                | Punktzahl | Exposition       | Beobachtung |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------|-----------|------------------|-------------|
| 2-Aminoethanol                    | Augen - Stark reizend<br>Haut - Mäßig reizend | Kaninchen<br>Kaninchen | -<br>-    | 250 ug<br>505 mg | -<br>-      |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : pH-Wert - Für die Einstufung verwendet  
Augen : pH-Wert - Für die Einstufung verwendet

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-----------------|
| 2-Aminoethanol                    | Kategorie 3 | -              | Atemwegsreizung |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs   | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane   |
|-------------------------------------|-------------|----------------|--------------|
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz | Kategorie 1 | -              | Nervensystem |

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.  
Inhalativ : Kann die Atemwege reizen.

Vasco 3000 CI

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.
- Verschlucken** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Tränenfluss  
Rötung
- Inhalativ** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizungen der Atemwege  
Husten
- Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Reizung  
Rötung
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

- Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.
- Allgemein** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Reproduktionstoxizität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

### 11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                                       | Resultat                           | Spezies                            | Exposition |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|------------|
| Neodecansäure                                                           | Akut EC50 >100 mg/l                | Daphnie                            | 48 Stunden |
| 2-Aminoethanol                                                          | Akut LC50 >100 mg/l                | Fisch                              | 96 Stunden |
|                                                                         | Akut LC50 329160 µg/l Frischwasser | Fisch - <i>Lepomis macrochirus</i> | 96 Stunden |
|                                                                         | Chronisch NOEC 0.85 mg/l           | Daphnie                            | 21 Tage    |
|                                                                         | Chronisch NOEC 1.2 mg/l            | Fisch                              | 30 Tage    |
|                                                                         | LC50 >100 mg/l                     | Fisch                              | 96 Stunden |
| Alkohole, C16-18, ethoxyliert, propoxyliert                             |                                    |                                    |            |
| Phosphoric acid, mono- and di-C11-14 (linear and branched) alkyl esters | EC50 150 mg/l                      | Algen                              | 72 Stunden |
|                                                                         |                                    |                                    |            |
|                                                                         | EC50 6.3 mg/l                      | Daphnie                            | 48 Stunden |
|                                                                         | LC50 24 mg/l                       | Fisch                              | 96 Stunden |
|                                                                         | NOEC 110 mg/l                      | Algen                              | -          |
| 2-Amino-2-methylpropanol                                                | LC50 193 mg/l                      | Daphnie                            | 48 Stunden |
| Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz                                     | EC50 0.0012 mg/l                   | Algen                              | 72 Stunden |
|                                                                         |                                    |                                    |            |
|                                                                         | EC50 0.0088 mg/l                   | Daphnie                            | 48 Stunden |
| 2-n-butyl-benzo[d]isothiazol-3-one                                      | EC50 0.45 mg/l                     | Algen                              | 72 Stunden |
|                                                                         |                                    |                                    |            |
|                                                                         | EC50 0.093 mg/l                    | Daphnie                            | 48 Stunden |
|                                                                         | LC50 0.15 mg/l                     | Fisch                              | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP <sub>ow</sub> | BCF  | Potential |
|-----------------------------------|--------------------|------|-----------|
| Neodecansäure                     | 2.1                | <225 | Niedrig   |
| 2-Aminoethanol                    | -1.31              | -    | Niedrig   |
| 2-(2-Aminoethoxy)ethanol          | -1.89              | -    | Niedrig   |
| 2-Amino-2-methylpropanol          | -0.63              | -    | Niedrig   |
| 2-Aminobutan-1-ol                 | -0.45              | -    | Niedrig   |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

**Gefährliche Abfälle** : Ja.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung                                 |
|-----------------|---------------------------------------------------|
| 12 01 09*       | halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen |
| 12 01 10*       | synthetische Bearbeitungsöle                      |

Verpackung

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|                                           | ADR/RID            | ADN                                        | IMDG           | IATA           |
|-------------------------------------------|--------------------|--------------------------------------------|----------------|----------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer             | Nicht unterstellt. | 9006                                       | Not regulated. | Not regulated. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | -                  | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A.G. | -              | -              |
| 14.3 Transportgefahrenklassen             | -                  | 9                                          | -              | -              |
| 14.4 Verpackungsgruppe                    | -                  | -                                          | -              | -              |
| 14.5 Umweltgefahren                       | Nein.              | Ja.                                        | No.            | No.            |

Zusätzliche angaben

**ADN** : Das Produkt wird nur beim Transport in Tankbehältern/-schiffen als Gefahrgut eingestuft.

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung  
auf dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)  
[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)  
[Anhang XIV](#)

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

[Besonders besorgniserregende Stoffe](#)  
Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

[Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse](#)

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %   | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| Vasco 3000 CI                     | ≥90 | 3                     |

Etikettierung

: Nicht anwendbar.

[Sonstige EU-Bestimmungen](#)

Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Luft

: Nicht gelistet

Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung  
und Verminderung der  
Umweltverschmutzung) –  
Wasser

: Nicht gelistet

Explosive Ausgangsstoffe

: Nicht anwendbar.

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)  
Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)  
Nicht gelistet.

[persistente organische Schadstoffe](#)  
Nicht gelistet.

[Seveso-Richtlinie](#)  
Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

[Nationale Vorschriften](#)

Lagerklasse (TRGS 510)

: 12

VOC-Gehalt

: Befreit.

Klassierung  
wassergefährdender  
Flüssigkeiten

: Klasse A

Vasco 3000 CI

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

| Listenname   | Name des Inhaltsstoffs | Status   |
|--------------|------------------------|----------|
| Formular III | Triethanolamine        | Gelistet |

### Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

**15.2** : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

**Abkürzungen und Akronyme** :

- ATE = Schätzwert akute Toxizität
- CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
- DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
- DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
- EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
- N/A = Nicht verfügbar
- PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- RRN = REACH Registriernummer
- SGG = Trenngruppe
- vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung                                                                              | Begründung                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 3, H412 | Expertenbeurteilung<br>Expertenbeurteilung<br>Rechenmethode<br>Rechenmethode |

### Volltext der abgekürzten H-Sätze

|      |                                                                   |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt.                                           |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                         |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                  |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                  |
| H331 | Giftig bei Einatmen.                                              |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                         |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.    |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.           |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.        |

Vasco 3000 CI

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

|                   |                                                                        |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3                                          |
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4                                          |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 1 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1               |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3               |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Skin Corr. 1      | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1                            |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |
| STOT SE 3         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3   |

- Druckdatum : 9. Dez 2024
- Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 9. Dez. 2024
- Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung
- Version : 1
- Verantwortliche Person : Product Stewardship Blaser Swissslube AG

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.  
Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.